

Marktinfo

www.vbi.at

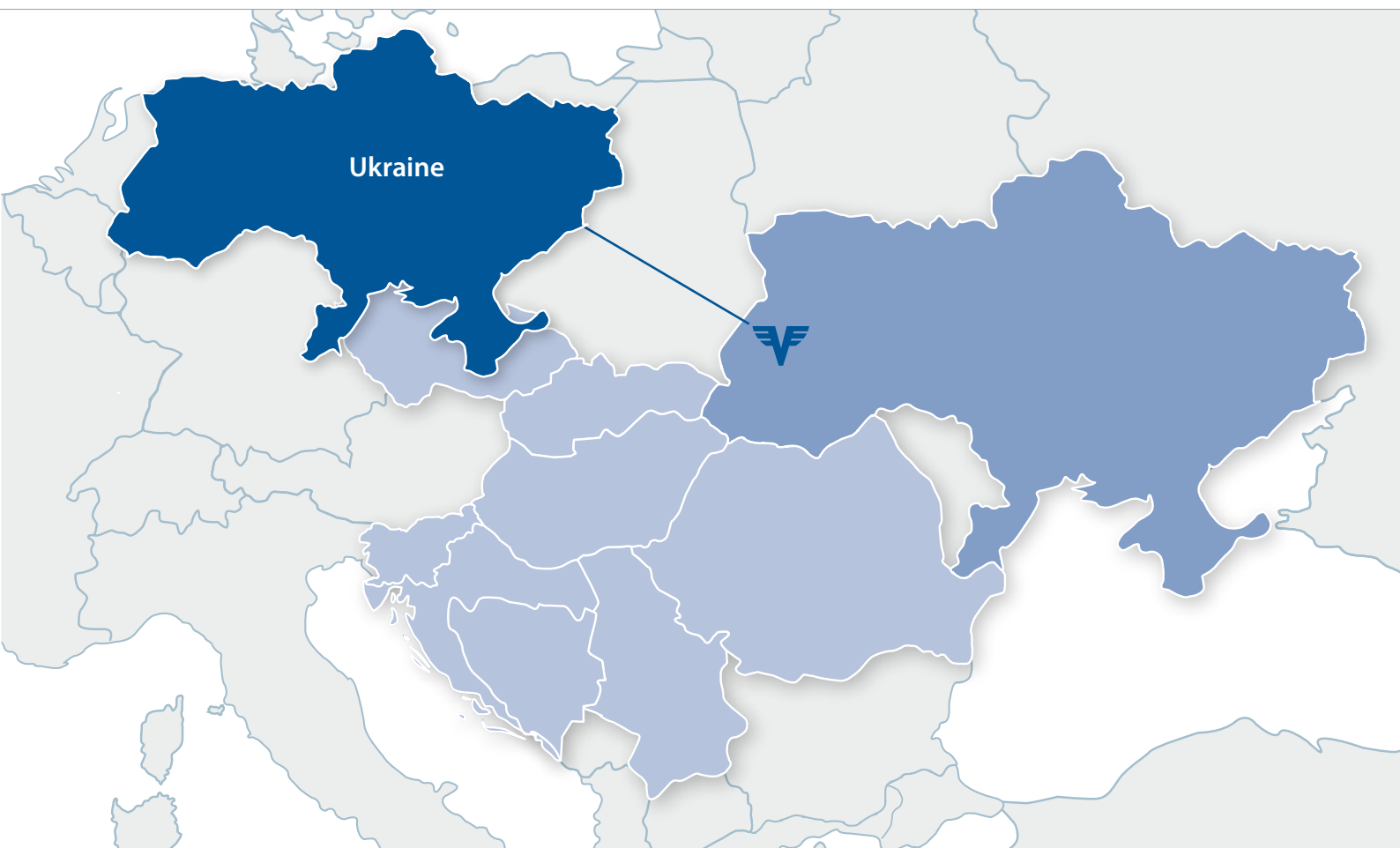
Ukraine

Inhalt

Allgemeines	3
Wirtschaftsstandort	4
BIP	4
Import/Export	5
Inflationsrate	5
Arbeitslosigkeit	5
Rechtliches	6
Unternehmensgründung – Rechtsformen	6
Aktiengesellschaft (Vidkryte o zakryte akcionerne tovarystvo, ZAT)	6
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tovarystvo z obmezhenoyu vidpovidalnistiu, TOV)	6
Kommanditgesellschaft (Komandytne tovarystvo)	6
Offene Handelsgesellschaft (Povne tovarystvo)	6
Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung (Predstawnystvo dochirnya kompaniya)	6
Immobilienwerb	7
Steuern und Abgaben	7
Bilanzierung	7
Arbeits- und Sozialrecht	8
Zugang zum Arbeitsmarkt	8
Arbeitsverhältnisse	8
Versicherung	8
Förderungen	9
Internationale Projektfinanzierung	9
EU	9
National	9
Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank	9
Austria Wirtschaftsservice GmbH	9
Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland	9
Ukraine	10

Allgemeines

Staatsform	Präsidential-parlamentarische Republik
Amtssprachen	Ukrainisch
Hauptstadt	Kiew
Staatsoberhaupt	Viktor Janukowitsch
Regierungschef	Mykola Azarov
Fläche	603.700 km²
Einwohnerzahl	46.060.000
Währung	Hrywnja (UAH) 1 EUR = 10,461 UAH 1 UAH = 0,096 EUR <small>(Stand: 03. August 2010)</small>
Zeitzone	UTC+2, UTC+3 (März – Oktober)
Kfz-Knz	UA
Internet-TLD	.ua
Vorwahl	+380



Wirtschaftsstandort

	2009
BIP	EUR 81,69 Mrd
BIP/Kopf	EUR 1.744
Import	EUR 31,7 Mrd
Export	EUR 27,7 Mrd
Wirtschaftswachstum	-15,1 %
Inflationsrate	12,3 %
Arbeitslosigkeit	10,0 %

Die Ukraine war die wirtschaftlich stärkste Region der Sowjetunion. Nach ihrer Unabhängigkeit im Jahr 1991 waren die politischen Eliten des Landes nur wenig bemüht, die staatliche Industrie mit ihren veralteten Strukturen zu privatisieren. Daran änderte auch die „orangene Revolution“ des Jahres 2004 kaum etwas.

Dennoch war seit 2000 eine sukzessive Verbesserung der Lage zu beobachten, was unter anderem auf die starke Konsumnachfrage und Investitionstätigkeit zurückzuführen ist. Zwischen 2000 und 2004 erreichte das Wirtschaftswachstum in der Ukraine Werte von bis zu 12 %. Das zunehmende Engagement ausländischer Firmen am Wirtschaftsstandort Ukraine spielte bei dieser Entwicklung eine zentrale Rolle. Investoren aus dem Ausland nutzten jene Vorteile, die sich durch das verhältnismäßig geringe Lohnniveau bei zugleich guter Qualifikation der Arbeitnehmer ergeben. Entsprechend hoch war noch 2007 das Wirtschaftswachstum des Landes (7,9 %).

Mit der internationalen Wirtschaftskrise kam es 2008 zu einem deutlichen Bruch. In diesem Jahr sank das Wachstum der Ukraine auf unter 3 % und viel 2009 sogar auf -15,1 % ab.

Neben Industrie und Landwirtschaft zählt die Bau- und Baubranche zu den stärksten Wirtschaftssektoren des Landes. Diese dürfte von der Infrastrukturmodernisierung im Zuge der Austragung der Fußballweltmeisterschaft 2012 weiter profitieren.

Mangelhafte Administration, unzulängliche Umstrukturierungen, das Leistungsbilanzdefizit und die Energieabhängigkeit stellen heute Probleme in der ukrainischen Wirtschaft dar.

Ein wichtiger politischer Schritt bei der Annäherung der Ukraine an die Europäische Union war der Abschluss des so genannten „EU-Ukraine-Aktionsplan“ von 2005. Darin bekannte sich die EU zu einer Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Ukraine. Im Dezember des selben Jahres wurde dem Land auch der Status einer Marktwirtschaft zuerkannt. Die EU ist der wichtigste Handelspartner der Ukraine – ein Trend, der sich seit dem Beitritt des Landes zur WTO im Mai 2008 weiter beschleunigte. Zwischen 2007 und 2010 werden von der EU Gelder in Höhe von EUR 494 Mio für die Unterstützung des Reformprozesses eingesetzt.

Die vom IWF zugesagte Unterstützung in Milliardenhöhe wurde zuletzt aufgrund mangelnder Auflagenumsetzung durch die Regierung Tymoschenko seit 2009 ausgesetzt. Ob die ausstehenden USD 3,8 Mrd fließen werden, ist offen.

Neben dem prekären Staatshaushalt stellt die hohe Inflation und Währungskursschwankungen in der Ukraine ein gewisses Risiko für ausländische Investoren dar.

BIP

Bis 2007 hatte sich die ukrainische Wirtschaft mit Wachstumsraten jenseits der 7 % besonders gut entwickelt. Hauptgrund für das starke BIP-Wachstum dieser Jahre waren große Wachstumsraten in den Sparten Handel, Transport, Energie und im Bauwesen. Der Trend mit besonderem Fokus hin zu Kapazitätserweiterung, Modernisierung und dem Umstieg auf

energiesparende Ausrüstung und Technologien wird gegenwärtig fortgesetzt, wurde jedoch durch die internationale Wirtschaftskrise deutlich gedämpft. 2008 wuchs das BIP der Ukraine nur noch um 2,3 % und 2009 kam es sogar zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 15,1 %. In den kommenden Jahren dürfte sich das Wachstum aber rasch wieder erholen für 2010 rechnen Experten mit einem Wachstum von mehr als 3 %.

Import/Export

Eine wichtige Triebkraft für das Wirtschaftswachstum in der Ukraine vor der Krise waren Steigerungen beim Export. Die Exportwirtschaft dürfte sich in der Ukraine auch rasch wieder erholen.

Der Export von Metallen und Metallprodukten macht den mit Abstand größten Anteil am Gesamtvolumen ukrainischer Ausfuhr Güter aus. Weitere bedeutende Exportprodukte sind Maschinen und elektronische Erzeugnisse, Nahrungsmittel, Rohstoffe und Produkte der chemischen Industrie. Die wichtigsten Exportländer sind Russland, die Türkei, China, Kasachstan, Weißrussland, Deutschland und Polen. 2009 wurden Waren im Wert von EUR 27,70 Mrd aus der Ukraine exportiert.

Wichtigste Importgüter des Landes sind Primärenergieträger, Maschinen und elektronische Produkte, Fahrzeuge und chemische Erzeugnisse. Die meisten Importe kamen 2009 aus Russland, Deutschland, China, Polen, Weißrussland, Usbekistan und Italien. Sie erreichten in Summe einen Warenwert von EUR 31,67 Mrd.

Inflationsrate

Die Inflationsrate in der Ukraine dürfte ebenso wie das Risiko von Währungsschwankungen weiterhin hoch bleiben. Zu einem vorläufigen Höhepunkt in der Entwicklung der Inflation kam es 2008 mit einem Wert von mehr als 25 %. 2009 betrug die Inflationsrate zwar nur noch 12,3 % in den kommenden Jahren dürfte dieser Wert jedoch kaum unter 10 % fallen.

Arbeitslosigkeit

Mit weniger als 7 % war die Arbeitslosigkeit in der Ukraine bis 2007 relativ gering. Mit der Internationalen Wirtschaftskrise schnellte der Wert jedoch deutlich nach oben und betrug 2009 durchschnittlich 10,0 %. Bis 2012 dürfte sich die Arbeitslosigkeit in der Ukraine kaum verringern.

Rechtliches

Unternehmensgründung – Rechtsformen

Nach der derzeitigen Rechtslage sind sowohl Personen als auch Kapitalgesellschaften juristische Personen. Die häufigsten Gesellschaftsformen sind die GmbH und die Aktiengesellschaft. Nicht zulässig ist indes die Gründung einer AG oder GmbH durch eine Ein-Personen-Gesellschaft.

Die Gründung eines Unternehmens in der Ukraine erfolgt über einen Eintrag in das öffentlich zugängliche „Einheitsregister“. Der Unternehmensgründer ist gegenüber der Statistikbehörde, der Steuerbehörde sowie der Renten- und Sozialversicherung meldepflichtig.

Aktiengesellschaft (Vidkryte o zakryte aktsionerne tovarystvo, ZAT)

Das ukrainische Recht unterscheidet seit 2009 zwischen offenen und privaten Aktiengesellschaften. Aktien einer offenen AG werden an der Börse gehandelt, jene einer privaten AG dürfen nur durch deren Gründer oder mit deren Zustimmung von Dritten erworben werden. Das Mindestkapital beträgt umgerechnet rund EUR 75.000, was dem 1.250fachen des gegenwärtigen Mindestlohn von ca. EUR 60 (2009) entspricht.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tovarystvo z obmezhenoyu vidpovidalnistiu, TOV)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine der häufigsten Unternehmensformen in der Ukraine. Das gesetzliche Mindeststammkapital der GmbH beträgt gegenwärtig rund EUR 6.000 (100 Mindestlöhne). Vor der Eintragung der GmbH müssen 50 % dieser Summe eingebracht werden. Die Gesellschaft kann auch nur aus einem einzigen Gesellschafter bestehen, dieser

darf aber selbst nicht eine Ein-Personen-GmbH sein (Verbot der Doppelstöckigkeit). Die Anzahl der Gesellschafter ist auf zehn Personen beschränkt.

Kommanditgesellschaft (Komandytne tovarystvo)

Kommanditgesellschaften werden in der Ukraine wegen der ungünstigen steuergesetzlichen Bestimmungen selten gegründet. Denn bei einer KG sind sowohl Gesellschafter als auch Gesellschaft steuerpflichtig.

Offene Handelsgesellschaft (Povne tovarystvo)

In einer OHG haften alle Gesellschafter gemeinsam für die Schulden des Unternehmens. Steuerlich sind sie der KG gleichgestellt. Sie sind in der Ukraine eher selten.

Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung (Dochirnya kompaniya)

Diese Gesellschaftsformen sind nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt, erfordern kein Mindestkapital und scheinen daher auf den ersten Blick überaus flexibel. Entsprechend der mangelnden gesetzlichen Regelung haben die ukrainischen Behörden jedoch großen Spielraum bei der Vollziehung. Tochtergesellschaften werden nicht immer registriert. Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte der Begriff „Zweigniederlassung“ außerdem bei der Gesellschaftsgründung in der Ukraine nicht verwendet werden, da er dort für eine bestimmte strukturelle Einheit eines Unternehmens steht. Häufigste Form der Zweigniederlassung ist die Repräsentanz (Predstawnytstvo). Diese muss ihre Tätigkeit primär auf Marketing und Informationssammlung beschränken.

Immobilienwerb

Ausländer können in der Ukraine grundsätzlich Immobilien erwerben. Da das Grundbuch aber noch ineffizient ist, ist auch der Immobilienmarkt unterentwickelt. In vielen Fällen werden Immobilien daher in Form von Superädifikaten erworben.

Ist man bereits im Besitz einer Immobilie in der Ukraine (etwa über einen Vertrag oder eine Erbschaft), so kann das entsprechende Bauland, auf dem sich die Immobilie befindet, erworben werden. In bewohnten Gebieten dürfen Ausländer Grund nur in Verbindung mit dem Erwerb von sich darauf befindlichen Immobilien und zum Zwecke einer Betriebsgründung kaufen. Die Umwidmung von Ackerland ist seit dem 1. Jänner 2007 bis maximal 100 Hektar möglich. Liegenschaften gelten im übrigen nicht als Sacheinlage für das Grundkapital von Unternehmen.

Steuern und Abgaben

Körperschaftsteuer	25 %
Einkommensteuer	15 %
Mehrwertsteuer	20 %

In der Ukraine bestehen derzeit neben 14 kommunalen Abgaben insgesamt 22 Steuern.

Die Körperschaftsteuer beträgt für inländische wie für ausländische Firmen einheitlich 25 %. Dividenden werden mit einer Vorsteuer in Höhe von 25 % belastet. Davon ausgenommen sind neue Aktien. Für die Ausschüttung einer Dividende an nicht in der Ukraine ansässige Unternehmen eine Kapitalertragsteuer von 15 %.

Ukrainische Steuerpflichtige müssen ihr gesamtes weltweites Einkommen versteuern. Dies gilt nicht für Ausländer. Sie sind nur mit ihrem ukrainischen Einkommen steuerpflichtig. Mit Anfang 2007 wurde der Einkommensteuersatz auf 15 % angehoben. Ausländer unterliegen mit ihrem Einkommen dem doppelten Steuersatz von gegenwärtig 30 %.

Erst 1997 wurde in der Ukraine die Mehrwertsteuer eingeführt. Sie beträgt 20 % und muss auch von Ausländern beglichen werden sowie von Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als ca. EUR 27.000 im jeweils abgelaufenen Jahr. Der Anteilserwerb an ukrainischen Gesellschaften mit beschränkter Haftung unterliegt nicht der Mehrwertsteuer.

Die Verbrauchsteuer liegt – je nach Art der Ware – zwischen 30 % und 100 % und wird durch separate Gesetze erlassen. Unterschiedlich besteuert werden vor allem ausländische und inländische Produkte.

Der Steuersatz für den Verkauf von Immobilien in der Ukraine beläuft sich auf 1 %. Teilweise sind die Gewinne aus Immobilienverkauf sogar gänzlich steuerfrei.

Die Kapitalertragsteuer für Dividendenzahlung an ausländische Empfänger beträgt 15 %.

Mit Ausnahme von Stahl bestehen in der Ukraine keinerlei Handelsschranken für EU-Importe.

Bilanzierung

Seit 2000 gilt in der Ukraine ein den internationalen Standards zur Abschlussprüfung mangelhaft nachempfundenes Gesetz, das in der Praxis zu viel Verwirrung führt. Unternehmen in Privatbesitz müssen laut den nationalen Regeln zur Rechnungslegung (NRA) jährlich

eine Jahresabschlussprüfung vollziehen. Alle Dokumente des Jahresabschlusses müssen in ukrainischer Sprache verfasst, die Beträge in UAH angegeben sein.

Arbeits- und Sozialrecht

Zugang zum Arbeitsmarkt

Ausländer, die ständig in der Ukraine für ein ausländisches Unternehmen arbeiten, benötigen grundsätzlich eine Arbeitsbewilligung bzw. ein Geschäftsvisum, das maximal ein Jahr gültig ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind Angestellte in Repräsentanzen ausländischer Gesellschaften, die im Ausland angestellt sind sowie Ausländer, die als private Unternehmer registriert sind.

Arbeitsverhältnisse

Das ukrainische Arbeitsrecht ist traditionell sehr Arbeitnehmerfreundlich. Die gesetzlich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40, die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit 8 Stunden. Der monatliche Mindestlohn liegt bei umgerechnet ca. EUR 60. Der Urlaubsanspruch eines ukrainischen Arbeitnehmers beläuft sich auf mindestens 24 Tage im Jahr, das Pensionsantrittsalter liegt für Frauen bei 55 und bei Männern bei 60 Jahren.

Für Kündigungen von Seiten des Arbeitgebers gilt eine Frist von zwei Monaten. Arbeitnehmer unterliegen einer zweiwöchigen Kündigungsfrist.

Im Krankheitsfall muss ein Arbeitnehmer bereits am ersten Tag seines Krankenstandes eine ärztliche Bestätigung vorlegen. Während der ersten fünf Tage des Krankenstandes wird das Gehalt vom Arbeitgeber weiterbezahlt, danach übernimmt der staatliche Sozialfonds die Gehaltszahlungen. Dauert der Krankenstand länger als vier Wochen und wurde er nicht durch einen Arbeitsunfall verursacht, so darf der Arbeitnehmer nach Absprache mit der Gewerkschaft gekündigt werden.

Versicherung

Ein Arbeitnehmer ist in der Ukraine nur dann sozialversichert, wenn er sein Gehalt von einem ukrainischen Unternehmen bezieht. Dies gilt auch für Repräsentanzen. Die Arbeitgeberbeiträge betragen 36 % des Bruttoeinkommens, wobei die Höchstbemessungsgrundlage ca. EUR 900 beträgt.

Internationale Projektfinanzierung

Durch Projektfinanzierung wird der Kapitalbedarf eines Projektes sichergestellt. Entscheidungskriterien sind dabei die wirtschaftlich unabhängige und selbstständige Existenzfähigkeit des Projektes. Beurteilt werden die Selbstfinanzierungskraft und die Aufteilung der Risiken auf die Projektteilnehmer. Dafür ist vor der Projektdurchführung eine Projektanalyse und -bewertung (Feasibility Study) zu erstellen, die neben der Beschreibung des Projektes verschiedene wirtschaftliche Daten und eine Risiko- und Projektbewertung zu enthalten hat. Im privaten internationalen Sektor können Finanzierungen unter anderem von der IFC (International Finance Corporation, ein Mitglied der Weltbankgruppe), der EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) oder der EIB (Europäische Investitionsbank) erlangt werden.

EU

Neben der Europäischen Nachbarschaftshilfe (ENP), die seit 2004 sowohl der Stärkung der bilateralen Beziehungen zwischen der Union und ihren Nachbarn als auch die Stärkung des Rechtsstaates in diesen Ländern zum Ziel hat, unterstützt die EU die Ukraine mittels des Aktionsplans. Derzeit wird auch eine neues Kooperationsabkommen ausgehandelt in dem auch die Frage der Freihandelszone angesprochen werden soll.

National

Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank

- Bundeshaftung der Republik – OeKB-Beteiligungsgarantie: Durch die Haftungsübernahme für politisches Risiko werden Investitionsvorhaben erleichtert, die der Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz dienen.

- OeKB Beteiligungsfinanzierung: Hierunter fallen Beteiligungen an ausländischen Unternehmen, Gesellschafterdarlehen zur Errichtung von Produktionsstätten oder Vertriebsniederlassungen.

Kontakt

OeKB – Österreichische Kontrollbank AG
Am Hof 4; Strauchgasse 3
1011 Wien
T +43 (0)1 53127-0
www.oekb.at

Austria Wirtschaftsservice GmbH

- Garantien im Rahmen des Ost-West-Fonds: Die Internationalisierung inländischer Unternehmen wird erleichtert. Beteiligungsinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland können durch eine Haftungsübernahme für wirtschaftliches Risiko unterstützt werden.
- Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben
- ERP Internationalisierungsprogramm
- Studienfonds und Exportstudienfonds

Kontakt

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Ungargasse 37
1030 Wien
T +43 (0)1 50175-0
www.awsg.at

Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland

Zur Absicherung eines politischen Risikos übernimmt die Bundesrepublik Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten deutscher Unternehmen Garantien für Kapitalanlagen im Ausland.

Kontakt

Für Exportkreditgarantien

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
T +49 (0)40 8834-9192

Für Investitionsgarantien

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
New-York-Ring 13
22297 Hamburg
T +49 (0)40 6378-0

Allgemein

www.agaportal.de

Ukraine

Das Ukrainan Center for Foreign Investments Promotion stellt Informationen für ausländische Investoren und Investitionsmöglichkeiten bereit:

www.investukraine.org

Kontakt

PJSC Volksbank

Hrabovskoho str. 11
79000 Lviv
Ukraine
contact@volksbank.ua

www.volksbank.ua

Volksbank International AG

Kolingasse 14–16
1090 Wien
Österreich
office@vbi.at

www.vbi.at

Impressum

Herausgeber: Volksbank International AG (VBI), Kolingasse 14–16, 1090 Wien, Österreich
Redaktion: Mag. Otto Andre, VBI
Gestaltung: be.public Werbung Finanzkommunikation GmbH
Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Eurostat, Coface Austria
Stand: 01.08.2010

Die VBI hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen gesorgt. Eine Haftung für Fehler und Unvollständigkeit wird jedoch ausgeschlossen.

Für die bessere Lesbarkeit haben wir auf die Ausführung der jeweils weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Das Urheberrecht kommt der Volksbank International AG zu. Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist nur unter der Voraussetzung gestattet, dass sie keiner gewerblichen Nutzung dient und die VBI als Urheberin angeführt wird.